

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept 2030+

der Gemeinde Hartmannsdorf

Auftraggeber: Gemeinde Hartmannsdorf
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

Verfasser: Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH
Weststraße 49
09112 Chemnitz

Bearbeiter: Franziska Fuchs, M. Sc.
Sabine Hausmann, M.A.
Katharina Richter, M. Sc.
Kathrin Mey, Dipl.-Ing. (FH) (Planwerk)

Datum: 08. Mai 2020

0 Vorbemerkungen

0.1 Anlass und Inhalt eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes

Städte und Gemeinden als komplexe und dynamische Systeme unterliegen einem ständigen Wandel. Ihre Siedlungsform hat sich in der Geschichte verändert und musste sich den jeweiligen Bedingungen und Bedürfnissen durch ständigen Strukturwandel anpassen.

Die Entwicklung von Städten und Gemeinden in den letzten Jahrhunderten war überwiegend durch ständiges Wachstum geprägt. Gegenwärtig wachsen sie nicht mehr. In vielen Regionen hat bereits ein Schrumpfungsprozess eingesetzt und nur in wenigen Regionen ist eine Stagnation oder eine leichtes Wachstum der Bevölkerungsanzahl zu verzeichnen. Ursache ist einerseits die demografische Entwicklung und andererseits der strukturelle Wandel in der Wirtschaft der letzten Jahre.

Auf die durch den demografischen Wandel ausgelösten und insgesamt vielschichtigen Herausforderungen muss mit einer fachübergreifenden Bündelung ortsentwicklungsrelevanter Maßnahmen reagiert werden. Zusätzlich stellen die gestiegenen Anforderungen im Bereich Klimaschutz und Energie sowie die aufkommende Nachhaltigkeitsdebatte neue Schwerpunkte dar und beeinflussen die Entwicklung von Städten und Gemeinden. Hier ist das Ziel des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes zu sehen.

Um den Herausforderungen entgegenzutreten und für Ihre Bewohner und Bewohnerinnen einen nachhaltigen, zukunftsfähigen und attraktiven Lebensort zu gestalten, ist es von großer Bedeutung eine Strategie für die zukünftige weitere Entwicklung der Gemeinde Hartmannsdorf zu entwerfen.

Die Gemeinde Hartmannsdorf entwickelte sich als typisches Waldhufendorf. Seit dem Mittelalter war Hartmannsdorf ein Verkehrsknotenpunkt zwischen Leipzig und Chemnitz. Die Industrialisierung setzte wichtige Impulse für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und prägte das Ortsbild. Typische Industriezweige in Hartmannsdorf waren die Leinenweberei, die Strumpfwirkerei, die Handschuh- und Mützenherstellung sowie die Schwarz- und Buntfärberei. Daneben gab es Ziegeleien, einen Steinbruch und eine Brauerei. Die industrielle Entwicklung zog Mitte des 19. Jh. eine kleinstädtisch-soziale Infrastruktur nach sich. In den 1930er und 1960er kam es zu erneuten Erweiterungen der Siedlungsfläche. Östlich und westlich des Siedlungskernes entstanden mehrere Wohnsiedlungen.

Heute wird die Entwicklung von Hartmannsdorf im Wesentlichen von zwei Aspekten bestimmt. Dies ist zum einen die wirtschaftliche Entwicklung als bedeutender Industrie- und Gewerbestandort mit rund 600 Gewerbetreibenden (darunter auch große und internationale Unternehmen), zum anderen profitiert die Gemeinde von ihrer Lage im sogenannten Speckgürtel der Stadt Chemnitz. Hartmannsdorf ist eine der wirtschaftsstärksten und damit vermögendsten Gemein-

den in Sachsen. Im Zusammenhang mit der guten Ausstattung der Gemeinde an sozialer Infrastruktur und der verkehrsgünstigen Lage hat sich Hartmannsdorf zu einem lebenswerten Ort entwickelt, in dem die Nachfrage nach Wohnraum (im Besonderen Standorte für Einfamilienhäuser) die derzeitigen Kapazitäten übersteigt.

Diese Entwicklungen zeigen auf, dass in Hartmannsdorf dem demografischen Wandel durch die genannten Faktoren entgegengewirkt werden konnte. Enorme Bevölkerungsverluste, wie sie in anderen sächsischen Kommunen zu verzeichnen sind, gab es in Hartmannsdorf nicht. In den letzten drei Jahren ist sogar ein leichter Aufwärtstrend zu erkennen. Dem durch den demografischen und strukturellen Wandel begründeten drohenden Leerstand konnte entgegengewirkt werden.

Hartmannsdorf steht aktuell und in Zukunft vor der Herausforderung den Anforderungen und Bedarfen in den Bereichen Wirtschaft und Wohnen gerecht zu werden. Zusätzlich sind die Auswirkungen und Handlungserfordernisse, welche der Klimawandel, die Digitalisierung sowie das große Feld der Daseinsvorsorge (soziale und technische Infrastruktur) mit sich bringen, nicht außer Acht zu lassen. Nur unter Einbeziehung all dieser Faktoren kann Hartmannsdorf auch zukünftig für seine Bewohner ein lebenswerter und attraktiver Wohn- und Arbeitsort bleiben.

Dazu werden im vorliegenden Gemeindeentwicklungskonzept die Voraussetzungen und Auswirkungen in den Handlungsfeldern Städtebau, Wohnen, Wirtschaft und Tourismus, Verkehr und technische Infrastruktur, Umwelt und Klimaschutz, Kultur und Sport, Bildung und Erziehung sowie Soziales und Daseinsvorsorge detailliert betrachtet und analysiert (*Kapitel 2 und 3*). Aufbauend auf die Analyse werden Maßnahmen, die zu einem lebenswerten Hartmannsdorf 2030+ beitragen bzw. diesen Prozess unterstützen können, in der anschließenden Gemeindeentwicklungsstrategie (*siehe Kapitel 4*) in Handlungsfeldern definiert und genauer erläutert.

Die Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes ist vor allem als interaktiver Prozess zu verstehen. Die Strategie der Entwicklung der Gemeinde wird dabei über die Kommunikation zwischen Fachexperten und Beteiligten erarbeitet. Es ist in der hier vorliegenden Form nicht als abschließend zu betrachten, vielmehr bedarf es einer weiteren ständigen Beobachtung der einzelnen Entwicklungsparameter und einer permanenten Fortschreibung und Anpassung an den Entwicklungsverlauf. Die Stadtentwicklung definiert also eine gemeinsame Strategie für alle Bereiche und strebt dabei eine Koordination öffentlicher und privater Maßnahmen und Projekte an.

Das hier vorliegende Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept wurde gemäß der Arbeitshilfe des SMI zur Erstellung und Fortschreibung städtebaulicher Entwicklungskonzepte erarbeitet. Bei der Erarbeitung fanden regelmäßige Abstimmungen und Gesprächsrunden der Gemeinde Hartmannsdorf und der Westsächsischen Gesellschaft für Stadterneuerung mbH statt

3.2 Ableitung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Nachdem die Situation in der Gemeinde sowie der Bestand der stadtentwicklungsrelevanten Themen und Schwerpunkte detailliert dargestellt wurden, wird im Folgenden auf deren Grundlage eine Analyse der IST- Situation vorgenommen. Aus dieser leiten sich wiederum die Ziele der zukünftigen Gemeindeentwicklungsstrategie ab. Gegliedert in bestimmte Handlungsschwerpunkte können darauf aufbauend gezielt Maßnahmen und Projekte definiert werden, die im Zuge der nachhaltigen Entwicklung Hartmannsdorfs in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

Um die gegenwärtige Situation möglichst umfassend und zielgenau zu bewerten, wird auf die Methode der **SWOT-Analyse** (auch Stärken-Schwächen-Analyse genannt) zurückgegriffen.

Dafür werden Stärken (**Strengths**) und Schwächen (**Weaknesses**) der Gemeinde mit Chancen (**Opportunities**) und Risiken (**Threats**) verknüpft. Stärken und Schwächen sind als innere Faktoren zu verstehen, welche durch die Gemeinde selbst beeinflusst werden können. Chancen und Risiken hingegen sind Faktoren, die von außen auf die Gemeinde einwirken. Dabei werden sowohl Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme sowie Aussagen und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung aufgenommen und deren Wirkung auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde hinterfragt.

Um eine Strategie für ein lebenswertes Hartmannsdorf 2030+ zu entwerfen, müssen die in der Analyse aufgezeigten Stärken genutzt und die Schwächen so weit wie möglich reduziert werden. Des Weiteren sind die Chancen und Risiken, welche sich durch externe Faktoren ergeben und auf die Gemeinde einwirken zu nutzen bzw. zu begrenzen.

Im Folgenden werden hierzu die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für jedes in der Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 2.3 bis 2.10) betrachtetes Fachkonzept analysiert.

Die folgenden *Tabelle 55, Tabelle 56 und Tabelle 57* beinhalten die Analyse zu den Themen Lebensqualität in der Gemeinde, wirtschaftliche Situation und Tourismus sowie Infrastruktur und Umwelt. Neben den Besonderheiten der Gemeindeentwicklung (Auswirkungen der räumlichen Lage, Demografische Entwicklung, Finanzielle Situation) auf das Leben im Ort, beziehen sie die Aussagen aus den folgenden Fachkonzepten mit ein.

- | | |
|---|---|
| 1. Lebensqualität in der Gemeinde: | FK Städtebau und Denkmalpflege
FK Wohnen
FK Kultur und Sport
FK Bildung und Erziehung
FK Soziales und Daseinsvorsorge |
| 2. Wirtschaftliche Situation und Tourismus | FK Wirtschaft und Tourismus |
| 3. Verkehr, Infrastruktur und Umweltbelange | FK Verkehr und technische Infrastruktur
FK Umwelt und Klimaschutz |

3.2.1 Analyse zur Lebensqualität in der Gemeinde

Tabelle 55: Analyse Lebensqualität in der Gemeinde

STARKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> - räumliche Nähe zum Oberzentrum Chemnitz, Lage im Verdichtungsraum Chemnitz - attraktiver Wohnstandort - gute soziale Infrastruktur: <ul style="list-style-type: none"> → Angebot an Kitas + Grund- und Oberschule in gutem (Sanierungs)zustand → gute ärztliche Versorgung, Gesundheitszentrum und Krankenhaus → ausreichend Betreuungs- und Pflegeangebote → Einkaufsmöglichkeiten vorhanden, 2 Nahversorger im Ortszentrum → vielfältige Freizeit- und Sportangebote → Zufriedenheit mit dem Angebot an Gastronomie - guter Zustand der Grünflächenpflege - Zufriedenheit mit Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung - positives Innen- und Außenimage der Gemeinde - Zufriedenheit der Bürger mit der Arbeit der Gemeindeverwaltung - geringer Leerstand und Bestand an Brachflächen (z.T. Nutzungsvarianten bereits vorhanden) - hoher Sanierungsgrad der Gebäude - stabile Bevölkerungsentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Baugrundstücke verstärken langfristig den Wegzug von jungen Familien und potentiellen Arbeitskräften - fehlen eines charakteristischen Ortsbildes (keine klar definierte Ortsmitte) zur Identifikation/ Alleinstellungsmerkmal - keine Einkaufsmöglichkeiten außerhalb des Ortszentrums - fehlen eines Drogeriemarktes
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> - Nähe zur Stadt Chemnitz wertet Hartmannsdorf als Wohnstandort auf - Ausbau der sozialen Angebote für ältere Einwohner (Bedarfe wachsen durch Veränderung der Altersstruktur) - Ausbau der Barrierefreiheit (Bedarfe wachsen durch Veränderung der Altersstruktur) - Anbindung an Chemnitzer Modell erhöht Attraktivität als Wohnstandort 	<ul style="list-style-type: none"> - Nähe zur Stadt Chemnitz kann sich negativ auf die Nutzung von Einkaufsmöglichkeiten und kulturellen Angeboten auswirken - höherer Wegzug der Altersgruppe unter 50 Jahren führt zu Überalterung

Quelle: WGS mbH

3.2.2 Analyse zur wirtschaftlichen Situation und zum Tourismus

Tabelle 56: Analyse Wirtschaft und Tourismus

STÄRKEN	SCHWACHEN
<ul style="list-style-type: none"> - sehr positive wirtschaftliche Entwicklung - Gewerbegebiet mit Ansiedlungen von großen Unternehmen - Ort mit besonderer Gemeindefunktion Gewerbe und Gesundheit - hohe Anzahl von Arbeitsplätzen vor Ort - Einzelhandelseinrichtungen zur Deckung des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfes vorhanden - steigende einzelhandelsrelevante Kaufkraft; über dem Durchschnitt des Landkreises und des IHK Bezirkes Chemnitz - hoher Beschäftigungsgrad im Dienstleistungssektor - hohe Umlandbedeutung des Arbeitsmarktes, hohe Einpendlerzahlen - geringe und sinkende Arbeitslosenquote - durch Rückbau und Begrünung der gewerblichen Brachen ist Aufwertung des Ortes möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende zentralörtliche Bedeutung - sehr geringer Anteil an Nichtpendlern bzw. viele Einpendler verursachen hohes Verkehrsaufkommen - sinkende Verkaufsflächen des gesamten Einzelhandels im kurz-, mittel - und langfristigen Bedarf - keine freien Gewerbeflächen mehr verfügbar, Neuansiedlungen nicht möglich - ÖPNV-Verbindung zu den Gewerbegebieten verbesserungswürdig - keine touristischen Alleinstellungsmerkmale vorhanden; fehlende Möglichkeiten der touristischen Vermarktung der Gemeinde
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> - gute Anbindung an die Autobahn als wichtiger Standortfaktor und mögliche Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV (Bus und Chemnitzer Modell) sowie an überregionale Radwege führt zu weiterer Attraktivitätssteigerung des Arbeitsortes Hartmannsdorf - Bedeutung der Dienstleistungsbranche wächst, Innovationsfähigkeit der ansässigen Unternehmen nutzen - Nähe zur Stadt Chemnitz für verstärktes Standortmarketing nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> - zunehmender Fachkräftemangel kann sich negativ auf Wirtschaftsstandort auswirken - wirtschaftliche Entwicklung abhängig von konjunkturelle Entwicklung (Großbetriebe)

Quelle: WGS mbH

3.2.3 Analyse zum Verkehr, zur Infrastruktur und zu Umweltbelangen

Tabelle 57: Analyse Verkehr, technischer Infrastruktur und Umweltbelange

STÄRKEN	SCHWACHEN
<ul style="list-style-type: none"> - sehr gute Anbindung an regionalen und überregionalen Straßenverkehr - hoher Sanierungsgrad der Straßen im Gemeindegebiet, weitere Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen geplant - guter Ausbautzustand sowie hoher Anschlussgrad an technische Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Energie, Telekommunikation, Breitband) - Bedeutung der Klimaproblematik erkannt; Erste Verbesserungsvorhaben im Zuge des Energiemanagements verankert - bereits vorhandenes Hochwasserschutzkonzept - Verbesserung ÖPNV-Angebot durch Plus-Bus-System und mögliche Anbindung an Chemnitzer Modell - Barrierefreiheit der Haltstellen sowie im öffentlichen Raum - guter Zustand der Straßen und Wege - Rückbau/Umgestaltung ehem. B95 als Aufwertung des Straßenraumes (Schaffen von straßenbegleitenden Radwegen, Parkbuchten, Begrünung) 	<ul style="list-style-type: none"> - zurzeit keine Anbindung an den Schienenverkehr - keine Radfernwege vorhanden - wenig straßenbegleitende Radwege - zu starke Umweltbelastung durch motorisierten Verkehr bei fehlenden Radwegen
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung von umweltfreundlichen Mobilitätsformen durch Ausbau des Radwegenetzes, Anschluss an den Schienenverkehr (Chemnitzer Modell) und Attraktivitätssteigerung der Verbindungen des ÖPNV - Energieeffiziente Sanierung (in Verbindung mit Energiemanagement möglich) - Ausbau von erneuerbaren Energien 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbelastungen steigen → Änderung im Mobilitätsverhalten notwendig, Einsparung von Emissionen

Quelle: WGS mbH

4 Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategien

4.1 Ableitung der zukünftigen Gemeindeentwicklungsstrategie

4.1.1 Schwerpunktsetzung und Definition von Leitlinien der Gemeindeentwicklung

Auf Grundlage des in der Analyse herausgestellten Handlungsbedarfes und der vorangegangenen Gebietsbewertung sowie den in den Fachkonzepten herausgearbeiteten fachlichen und überfachlichen Ziele und Maßnahmen mit deren Auswirkungen können verschiedene Schwerpunkte für die künftige nachhaltige Entwicklung der Gemeinde abgeleitet werden.

Tabelle 60: Handlungsschwerpunkte, Entwicklungsziele und Leitlinien der Gemeindeentwicklung

HANDLUNGSSCHWERPUNKTE		ENTWICKLUNGSZIELE UND LEITLINIEN DER GEMEINDEENTWICKLUNG
A	Schaffung und Qualifizierung von Wohnraum	<ul style="list-style-type: none"> - Konsequente Lückenbebauung zur Schaffung von attraktiven Wohnstandorten (Verdichtung) - Umnutzung von brachliegenden bzw. ungenutzten Flächen als Bauflächen für Wohnbebauung - Schaffung von Angeboten von alternativen Wohnformen - Schaffung von barrierefreiem und energieeffizientem Wohnraum - Rückbau oder Umnutzung komplett leerstehender Gebäudesubstanz - Wohnumfeldverbesserung durch Abriss von Hintergebäuden
B	Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung der Grünstrukturen - Weiterentwicklung und Neugestaltung von Grün- und Freiflächen zur Schaffung von Grün-, Spiel- und Aufenthaltsflächen für verschiedene Generationen - Aufwertung der Ortseingänge durch Erhöhung der Grün- und Freiflächenanteile, Schaffen einer Eingangssituation - Nachnutzung von Brachflächen
C	Optimierung der Verkehrsinfrastruktur sowie der technischen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung des Straßen- und Wegenetzes und Ausbau des Radwegenetzes - Ausbau ÖPNV und Anbindung an den Schienenverkehr - Umgestaltung nicht mehr genutzter Verkehrsinfrastruktur - weitere Verkehrsentlastung - Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen (Radverkehr, ÖPNV, E-Mobilität) - Herstellung der Barrierefreiheit an der Verkehrsinfrastruktur - Verbesserung der Parkraumsituation - Schaffung von straßenbegleitenden Grün - Weitere Investitionen zur Umsetzung der Digitalisierung

Weiterführung auf nächster Seite

HANDLUNGS-SCHWERPUNKTE		ENTWICKLUNGSZIELE UND LEITLINIEN DER GEMEINDEENTWICKLUNG
D	weitere Unterstützung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Abriss von Industrie- und Gewerbebrachen - Erhalt der bestehenden Angebotsstruktur im Ort und Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs und Dienstleistungsangeboten - Bereitstellung von guten Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistung - Förderung der Ansiedlung von kleinteiligem Gewerbe und Einzelhandelseinrichtungen im Ort - Förderung der Eigeninitiative von Gewerbetreibenden, Händlern und Gastronomie - Stärkung ansässiger Unternehmen, Fachkräftesicherung - Bedarfsgerechte Entwicklung von Gewerbebeständen - Vorsorgende Konfliktbewältigung zwischen konkurrierenden Nutzungen (z.B. Nachbarschaft Wohnen/Gewerbe, Natur- und Landschaftsschutz/Gewerbe)
E	Erhalt und Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge/ des Gemeinbedarfes	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, um Familien neben Arbeits- und Wohnbedingungen optimale Voraussetzungen für das Leben im Ort zu schaffen - Sicherung der kulturellen und sportlichen Angebote - Unterstützung von Initiativen zur Schaffung von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten für Jugendliche, Erwachsene und ältere Bürger im Ergebnis der demografischen Entwicklung - Herstellung der Barrierefreiheit an öffentlichen Gebäuden - Schaffen von Begegnungszentren
F	Umsetzung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen (Radverkehr, ÖPNV, E-Mobilität) - Schonung natürlicher Ressourcen - Steigerung Energieeffizienz, Nutzung regenerativer Energien - Verbesserung des Stadtklimas durch Schaffen von Grünzonen - Fortführung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz - Verstärkte Thematisierung der Umweltproblematik und der Bedeutung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Bevölkerung - Einrichtung und Umsetzung des kommunalen Energiemanagements (KEM) - Altlastensanierung

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

Besonderheit Nachnutzungsoptionen für Brachflächen

Aufgrund der hohen Nachfrage an Wohn- und Gewerbebeständen in Verbindung mit dem Nichtvorhandensein von freien Bauflächen wird ein sehr hohes Entwicklungspotential in der Nachnutzung der bestehenden und zum Großteil bereits revitalisierten Brachflächen gesehen. Für die Flächen gibt es mehrere Nachnutzungsoptionen. Je nach Bedarf bzw. Schwerpunktsetzung der zukünftigen Gemeindeentwicklung können diese neu bebaut werden und somit als Flächen für nicht störendes Gewerbe oder als Wohnflächen zur Verfügung stehen oder begrünt werden.

Besonders im Hinblick auf das Leitbild „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ ist eine Neubebauung im Sinne der Nachverdichtung zu forcieren. Bis zur Neubebauung sollte eine Zwischenbegrünung erfolgen.

Eine weitere Möglichkeit der Nachnutzung der revitalisierten Brachflächen ist eine dauerhafte Begrünung dieser Flächen. Hierdurch wird der öffentliche Freiraum aufgewertet. Zusätzlich hat die Begrünung der Brachflächen positive Auswirkung auf das Mikroklima in der Gemeinde. Zwei Nachnutzungsvarianten hierbei sind die Schaffung von Grün-, Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie extensive Begrünung/Bepflanzung der Flächen bzw. der Schaffung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Optionen im Umgang mit den Brachflächen wurden in der Maßnahmenübersicht (*siehe Kapitel 4.1*) die Nachnutzung der vorhandenen Brachflächen in den Handlungsschwerpunkten A, B und C teilweise mehrfach aufgeführt. Für jede erfasste Brachfläche ist zu prüfen, welche Nachnutzungsvariante für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde den höchsten Mehrwert hat und daher anzustreben ist. Dies obliegt der Gemeinde. Konkrete Empfehlungen hierzu sind im Brachflächenkonzept 2015/2016 getroffen.

4.2 Maßnahmenkonzept

Plan 12: Maßnahmenpakete

Aufbauend auf die in den Fachkonzepten herausgestellten Entwicklungsziele sowie der Schwerpunktsetzung und Definition von Handlungsfeldern und Leitlinien der zukünftigen Gemeindeentwicklung leitet sich die Maßnahmenkonzeption ab. Sie beinhaltet die wichtigsten Projekte für den Zeitraum bis 2035 (kurzfristig bis 2023, mittelfristig bis 2029, langfristig bis 2035). Die Maßnahmen sind entsprechend der in *Kapitel 4.1* erfolgten Einteilung den sechs Handlungsschwerpunkten zugeordnet. Dabei kommt es bei verschiedenen Maßnahmen zu thematischen Überschneidungen in den Handlungsschwerpunkten. Neben der Nennung der Maßnahmen und der damit verbundenen positiven Auswirkungen für die Gemeindeentwicklung, werden zusätzlich für jede Maßnahme die potentiellen Projektträger erfasst. Ebenso werden die Maßnahmen in einem Zeitraum bis 2035 eingeordnet.

Ergänzend zu kommunalen Maßnahmen wurden auch mögliche bzw. notwendige Maßnahmen privater Eigentümer aufgenommen, die dazu beitragen, Hartmannsdorf zu einem lebenswerten Ort für alle Generationen zu gestalten. Die Maßnahmen sind in eine Prioritätenstruktur eingeordnet. Die Zuordnung erfolgt unter zeitlichen, finanziellen und inhaltlichen Gesichtspunkten und berücksichtigt auch zeitgleiche Maßnahmen anderer Träger, um Synergieeffekte bei der Umsetzung zu generieren und zu nutzen. Folgende drei Prioritäten wurden vergeben.

hohe Priorität

- Maßnahmen, welche die Funktionen der Gemeinde langfristig sichern und stärken
- Leitprojekte, die in besonderem Maße zur Erreichung der Entwicklungsziele beitragen
- vorbereitende Maßnahmen, die eine notwendige Voraussetzung für die Umsetzung von anderen Maßnahmen darstellen
- Maßnahmen, die den integrierten Ansatz des Konzeptes in besonderem Maße verfolgen
- Maßnahmen, deren Finanzierung gesichert und deren Umsetzung kurzfristig realisierbar ist

mittlere Priorität

- Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung der Entwicklungsziele
- Maßnahmen, die zur Erreichung der Entwicklungsziele notwendig sind, aber erst mittelfristig umgesetzt werden können bzw. deren Finanzierung noch nicht abschließend gesichert ist
- Maßnahmen, die eher punktuell wirken

geringe Priorität

- Maßnahmen, die zur Erreichung der Entwicklungsziele wünschenswert, aber erst langfristig umgesetzt werden können bzw. deren Finanzierung noch offen ist
- Maßnahmen, die eine eher untergeordnete Bedeutung haben bzw. für die erst konkrete Entwicklungsperspektiven formuliert werden müssen

4.2.1 Maßnahmen zur Schaffung und Qualifizierung von Wohnraum

Tabelle 61: Maßnahmenliste Handlungsschwerpunkt A - Wohnen

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT A SCHAFFUNG UND QUALIFIZIERUNG VON WOHNRAUM			
<p>Maßnahme A1</p> <p>Erstellung und Pflege eines Leerstands- und Baulückenkatasters zur Erfassung des innergemeindlichen Wohnraumpotenzials bzw. ständige Aktualisierung des Brachflächenkonzeptes</p> <p>Erfassung von noch nicht genutztem Wohnraumpotenzial</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde	
<p>Maßnahme A2</p> <p>Neubebauung der bereits revitalisierten bzw. zu revitalisierenden Brachflächen mit Ein- und Mehrfamilienhäusern (nach Ablauf Zweckbindungsfrist)</p> <p>Nachverdichtung der Siedlungsfläche, Schaffung von attraktivem Wohnraum, Aufwertung des Wohnumfeldes</p> <p><u>im Eigentum der Gemeinde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Obere Hauptstraße 64 - Untere Hauptstraße 62/66 - Gartenweg 16/C.-Kirchhof-Straße 5 <p><u>in privatem Eigentum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Chemnitzer Straße 10 - Schulstraße hinter Hnr. 32 - Leipziger Straße 22 - Obere Hauptstraße 8 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde, private Eigentümer	
<p>Maßnahme A3</p> <p>Erstellung von Bebauungsvarianten/ Entwicklungsskizzen für bestehende innerörtliche Brachflächen/ Baulücken</p> <p>Nachverdichtung der Siedlungsfläche, Schaffung von attraktivem Wohnraum,</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde	

Weiterführung auf nächster Seite

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT A			
SCHAFFUNG UND QUALIFIZIERUNG VON WOHNRAUM			
<p>Maßnahme A4</p> <p>Neubebauung Flurstück 442/k und 434/v (Schulstraße 24) mit Mehrfamilienhäusern</p> <p>Schaffung von attraktivem Wohnraum, Aufwertung des Wohnumfeldes</p>	<p>2020  2035</p> <p><i>-Bereits in der Umsetzung-</i></p> <p>Priorität hoch</p>	<p>WBG Burgstädt eG</p>	
<p>Maßnahme A5</p> <p>Sanierung nach Teilabriss der Brache Friedrichstraße 1a (alte Mühle) und Nutzung für Wohnzwecke</p> <p>Beseitigung städtebaulicher Missstände, Schaffung von attraktivem Wohnraum, Aufwertung des Wohnumfeldes</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	<p>Privater Eigentümer</p>	
<p>Maßnahme A6</p> <p>Abriss der ehem. Textilfabrik Schulstraße 11a nach Ankauf der Fläche durch die Gemeinde, danach Umnutzung und gemeinsame Entwicklung des Grundstückes der Schulstraße 11a mit (Teil)flächen der Kleingartenanlage Morgensonne e.V. (Kirchfeld) zum Wohngebiet und Bebauung der Flächen mit Ein- und Mehrfamilienhäusern</p> <p>Beseitigung städtebaulicher Missstände, Nachverdichtung der Siedlungsfläche, Schaffung von attraktivem Wohnraum, Aufwertung des Wohnumfeldes</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	<p>Gemeinde</p>	

Weiterführung auf nächster Seite

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT A SCHAFFUNG UND QUALIFIZIERUNG VON WOHNRAUM			
<p>Maßnahme A7</p> <p>Umnutzung von ungenutzten Flächen als Bauflächen für Wohnbebauung (Änderungen im FNP notwendig), Erstellung von Bebauungsplänen zur Neubebauung</p> <p>Nachverdichtung der Siedlungsfläche, Schaffung von attraktivem Wohnraum</p> <ul style="list-style-type: none"> - leerstehende Kleingärten - ungenutztes Kleinspielfeld Turnstraße 5 (Flurstück 609b) und Turnhalle nach Abriss 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde	
<p>Maßnahme A8</p> <p>Sanierung von Wohngebäuden im Eigentum von Großvermietern sowie Herstellung der Barrierefreiheit und Erhöhung der Energieeffizienz</p> <p>Aufwertung des bestehenden Wohnangebotes, Aufwertung des Wohnumfeldes, hohes Einsparpotential</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	WBG Burgstädt eG und WZL mbH	
<p>Maßnahme A9</p> <p>Sanierung von Wohngebäuden im privaten Eigentum sowie Herstellung der Barrierefreiheit und Erhöhung der Energieeffizienz</p> <p>Aufwertung des bestehenden Wohnangebotes, Aufwertung des Wohnumfeldes, hohes Einsparpotential</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Private Eigentümer	
<p>Maßnahme A10</p> <p>Rückbau oder Umnutzung komplett leerstehender Wohngebäude</p> <p>Beseitigung städtebaulicher Missstände, Aufwertung des Wohnumfeldes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Chemnitzer Straße 10 - Obere Hauptstraße 8 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Private Eigentümer	

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT A			
SCHAFFUNG UND QUALIFIZIERUNG VON WOHNRAUM			
Maßnahme A11 Schaffung von neuen Wohnformen - generationsübergreifendes Wohnen, altersgerechtes Wohnen - Aufwertung des bestehenden Wohnange- botes Anpassung an die Folgen des de- mografischen Wandels	2020  2035 Priorität mittel	Gemeinde, Private Eigentümer	

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

4.2.2 Maßnahmen zur Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiflächen

Tabelle 62: Maßnahmenliste Handlungsschwerpunkt B – öffentliche Grün- und Freiflächen

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT B			
AUFWERTUNG ÖFFENTLICHER GRÜN- UND FREIFLÄCHEN			
<p>Maßnahme B1</p> <p>Zwischennutzung der bereits revitalisier-ten bzw. zu revitalisierenden Brachflä-chen bis zur Neubebauung als Grünflä-chen</p> <p>Aufwertung des öffentlichen Raumes/ Woh-numfeldes, Erhöhung des Grünflächenan-teils, Verbesserung der Luftqualität durch Bepflanzung</p> <p><u>im Eigentum der Gemeinde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Obere Hauptstraße 64 - Untere Hauptstraße 62/66 - Gartenweg 16/C.-Kirchhof-Straße 5 <p><u>in privatem Eigentum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Chemnitzer Straße 10 - Schulstraße hinter Hnr. 32 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde, private Eigentümer	
<p>Maßnahme B2</p> <p>Nachnutzung der revitalisierten Brach-flächen nach Ablauf Zweckbindungsfrist als dauerhafte Grünflächen</p> <p>Aufwertung des öffentlichen Raumes, Erhö-hung des Grünflächenanteils, Schaffung wohnungsnaher Grün-, Spiel- und Aufent-haltsflächen, Verbesserung der Luftqualität durch Bepflanzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Untere Hauptstraße zwischen 2 und 4 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde	

Weiterführung auf nächster Seite

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT B			
AUFWERTUNG ÖFFENTLICHER GRÜN- UND FREIFLÄCHEN			
<p>Maßnahme B3</p> <p>Umgestaltung des stillgelegten Teichs an der Chemnitzer Straße „alter Ratsbruch“ als Naherholungsfläche und Freizeitgelände</p> <p>Aufwertung des öffentlichen Raumes, Schaffung von Grün-, Spiel- und Aufenthaltsflächen</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde	
<p>Maßnahme B4</p> <p>Anlegen von straßenbegleitendem Grün (z.B. Baumalleen) an Hauptverkehrsstraßen</p> <p>Aufwertung des öffentlichen Raumes, Erhöhung des Grünflächenanteils, Vernetzung der Grünstrukturen, Verbesserung der Luftqualität durch Bepflanzung</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde, Landkreis	
<p>Maßnahme B5</p> <p>Aufwertung der Ortseingänge durch Freiflächengestaltung/ Begrünung, Schaffen einer Eingangssituation</p> <p>Aufwertung des öffentlichen Raumes, Erhöhung des Grünflächenanteils, Ausbildung von Sichtachsen/Schaffung einer Eingangssituation, Verbesserung der Luftqualität durch Bepflanzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ortseingang Chemnitzer Straße inkl. Bahngelände - Ortseingang Limbacher Straße - Ortseingang Burgstädter Straße 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel bis gering</p>	Gemeinde	

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

4.2.3 Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Technischen Infrastruktur

Tabella 63: Maßnahmenliste Handlungsschwerpunkt C - Infrastruktur

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT C			
OPTIMIERUNG DER VERKEHRSINFRASTRUKTUR SOWIE DER TECHNISCHEN INFRASTRUKTUR			
<p>Maßnahme C1</p> <p>Umgestaltung der ehem. B95 (Chemnitzer Straße)</p> <p>Sanierung des Straßen- und Wegenetzes, Aufwertung des Straßenraumes, Schaffung von straßenbegleitenden Radwegen und Stellplätzen für den ruhenden Verkehr, Verkehrsentlastung und Erhöhung der Verkehrssicherheit</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde, Landkreis	
<p>Maßnahme C2</p> <p>Anbindung an das Chemnitzer Modell (Ausbaustufe 4)</p> <p>Ausbau der ÖPNV-Angebotes/ Anbindung an den Schienenverkehr, Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde, Verkehrsverbund	Trasse wird derzeit geprüft
<p>Maßnahme C3</p> <p>Einrichtung eines P+R Parkplatzes am Kreisverkehr in Verbindung mit der Anbindung an das Chemnitzer Modell</p> <p>Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen durch Erhöhung der Attraktivität von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde	In Abhängigkeit der Streckenführung und nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit

Weiterführung auf nächster Seite

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT C OPTIMIERUNG DER VERKEHRSINFRASTRUKTUR SOWIE DER TECHNISCHEN INFRASTRUKTUR			
<p>Maßnahme C4</p> <p>Erstellung eines Integrierten Verkehrs- entwicklungskonzeptes (Zusammenar- beit mit Nachbarkommunen)</p> <p>Bewertung des bestehenden Verkehrsnet- zes und des Mobilitätsverhaltens der Bevöl- kerung, Ableitung von zukünftigen Maß- nahmen für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Verkehrsentwicklung</p> <p>Schwerpunktsetzung auf die Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Radwegenetz - Parkraumsituation - ÖPNV - Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	<p>Gemeinde (Nachbarkom- munen)</p>	
<p>Maßnahme C5</p> <p>Anlegen und Ausbau von Radwegen ge- mäßige Integrierten Verkehrskonzept</p> <p>Schaffung von Radwegen, Anbindung an bestehende Radwegenetze, Stärkung um- weltfreundlicher Mobilitätsformen, Erhö- hung der Verkehrssicherheit für Radfahrer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlegen eines Rad(schnell)weges entlang der S 242 - Anbindung an das regionale Radwegenetz - Erweiterung der straßenbegleitenden Radwege Burgstädter und Chemnitzer Straße 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	<p>Gemeinde, Landkreis, Freistaat</p>	

Weiterführung auf nächster Seite

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT C OPTIMIERUNG DER VERKEHRSINFRASTRUKTUR SOWIE DER TECHNISCHEN INFRASTRUKTUR			
<p>Maßnahme C6</p> <p>Schaffung bzw. Neuordnung von Stellplätzen für den ruhenden Verkehr gemäß Integriertem Verkehrskonzept und Umsetzung des geplanten Parkleitsystems</p> <p>Verbesserung der Parkplatzsituation, Neuordnung und damit Aufwertung des öffentlichen Raumes, Erhöhung der Verkehrssicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulstraße - Bahnhofstraße - Friedrichstraße - Obere Hauptstraße 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel bis hoch</p>	Gemeinde	
<p>Maßnahme C7</p> <p>Ausbau der Busverbindung bzw. Verbesserung der Busanbindung</p> <p>Steigerung der Attraktivität des ÖPNV-Angebotes, Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen, Verkehrsentlastung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbindung der Gewerbegebiete - Verbindungen nach Chemnitz - Erhöhung der Fahrten am Abend 	<p>2020  2035</p> <p>-Bereits in der Umsetzung-</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde, Verkehrsverbund	Derzeit in der Umsetzung bzw. durch Plus-Bus-Angebot teilweise schon umgesetzt
<p>Maßnahme C8</p> <p>Neuordnung des Kreuzungspunktes am Rathaus</p> <p>Sanierung des Straßen- und Wegenetzes, Aufwertung des Straßenraumes, Erhöhung der Verkehrssicherheit</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde	
<p>Maßnahme C9</p> <p>Ampelrückbau an der Kreuzung Leipziger Straße/ Geschwister-Scholl-Straße</p> <p>Bedarfsgerechte Anpassung der Verkehrsanlagen</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde, Landkreis	

Weiterführung auf nächster Seite

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT C			
OPTIMIERUNG DER VERKEHRSINFRASTRUKTUR SOWIE DER TECHNISCHEN INFRASTRUKTUR			
<p>Maßnahme C10</p> <p>Platzierung weiterer Ladesäulen für Elektroautos und Elektrofahräder</p> <p>Schaffung von Infrastrukturen zur Nutzung von E-Mobilität, Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen</p> <p>Mögliche Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbegebiet - Gemeindeverwaltung - Wohnsiedlung Kühnhaide 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Energiever- sorger	
<p>Maßnahme C11</p> <p>Anschaffung von Elektroautos und (Elektro)fahrrädern für die Verwaltung</p> <p>Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität gering</p>	Gemeinde	
<p>Maßnahme C12</p> <p>Bereitstellung von Sharing-Angeboten für Autos und Fahrräder</p> <p>Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbegebiet - Rathaus - Freibad/ Mehrzweckhalle - Nach Umsetzung Naherholungsgebiet Teich 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität gering</p>	Gemeinde, Anbieter von Sharingkonzepten	
<p>Maßnahme C13</p> <p>Einrichtung von WLAN Hotspots</p> <p>Bereitstellung digitaler Infrastruktur (WLAN-Hotspot) im öffentlichen Raum, Standortmarketing</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freibad/ Mehrzweckhalle/ Busbahnhof - Gewerbegebiet - Rathaus - Nach Umsetzung Naherholungsgebiet Teich 	<p>2020  2035</p> <p><i>-Bereits in der Umsetzung-</i></p> <p>Priorität mittel bis gering</p>	Gemeinde	Förderung des Freistaates Sachsen von bis zu 1,5 Mio. für Planungs- und Anschaffungskosten möglich

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

4.2.4 Maßnahmen zur weiteren Unterstützung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 64: Maßnahmenliste Handlungsschwerpunkt D - Wirtschaft

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT D			
WEITERE UNTERSTÜTZUNG DER POSITIVEN WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG			
<p>Maßnahme D1</p> <p>Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes (in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen)</p> <p>Steuerung der Ansiedlung und Struktur des Einzelhandels, Auflistung von verfügbaren Flächen zur Ansiedlung von Einzelhandel und nicht störendem Gewerbe</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde (und Nachbarkommunen)	
<p>Maßnahme D2</p> <p>Weiterer Abriss von Industrie- und Gewerbebrachen</p> <p>Beseitigung städtebaulicher Missstände</p> <p><u>im Eigentum der Gemeinde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gartenweg 16/C.-Kirchhof-Straße 5 <p><u>in privatem Eigentum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulstraße 11a - Schulstraße hinter Hnr. 32 - Friedrichstraße 1a 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde, private Eigentümer	
<p>Maßnahme D3</p> <p>Neubebauung der revitalisierten Brachflächen nach Ablauf Zweckbindungsfrist zur gewerblichen Nutzung</p> <p>Nachverdichtung der Siedlungsfläche, Förderung der Ansiedlung von kleinteiligem Gewerbe und Einzelhandelseinrichtungen im Ort durch Bereitstellung von Flächen</p> <p><u>im Eigentum der Gemeinde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Untere Hauptstraße 62/66 - Obere Hauptstraße 64 <p><u>in privatem Eigentum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Friedrichstraße 1a - Bahnhofstraße 36 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde, private Eigentümer	

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT D			
WEITERE UNTERSTÜTZUNG DER POSITIVEN WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG			
<p>Maßnahme D4</p> <p>Ansiedlung einer Einzelhandelseinrichtung im Büro- und Geschäftshaus Am Berg 1</p> <p>Erhalt der bestehenden Angebotsstruktur bzw. Ausbau der Angebote des Einzelhandels, Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	<p>Privater Eigentümer</p>	
<p>Maßnahme D5</p> <p>Fachkräftesicherung durch Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen der Region mit örtlichen Unternehmen, Durchführung von Ausbildungsmessen</p> <p>Stärkung ansässiger Unternehmen, Aufwertung des Wirtschaftsstandortes Hartmannsdorf</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	<p>Gemeinde</p>	

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

4.2.5 Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge bzw. des Gemeinbedarfes

Tabelle 65: Maßnahmenliste Handlungsschwerpunkt E - Daseinsvorsorge

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT E			
ERHALT UND AUSBAU VON EINRICHTUNGEN DER DASEINSVORSORGE BZW. DES GEMEINBEDARFES			
<p>Maßnahme E1</p> <p>Sanierung und Umnutzung des ehem. Plus-Marktes als Vereinshaus mit Jugendtreff, Proben- und Ausstellungsräumen</p> <p>Bereitstellung von attraktiven Räumen für Angebote der Daseinsvorsorge, Sicherung der kulturellen und sozialen Angebote, Schaffen von Begegnungszentren, Unterstützung von Vereinen</p>	<p>2020  2035</p> <p>-Bereits in der Umsetzung-</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde	
<p>Maßnahme E2</p> <p>Erstellung touristisches Leitsystem durch Aufstellung von Wegweisern (Verbindung zu Einrichtung WLAN-Hotspots möglich)</p> <p>Ergänzung der touristischen Angebote, Standortmarketing</p>	<p>2020  2035</p> <p>-Bereits in der Umsetzung-</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde	
<p>Maßnahme E3</p> <p>kurzfristige Sanierung/Erhaltung/ Schaffung von Sportstätten gemäß Sportstättenleitplan</p> <p>Schaffung von attraktiven Räumen für Angebote der Daseinsvorsorge, Sicherung der kulturellen und sportlichen Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau einer 2-Felder-Halle - Anlegen einer Kugelstoßanlage (im Außengelände der 2-Felder-Halle) - Erneuerung der Flutlichtanlage Limbacher Straße - Schaffung einer Rundlaufbahn für den Schulsport 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde, Sportvereine	

Weiterführung auf nächster Seite

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT E			
ERHALT UND AUSBAU VON EINRICHTUNGEN DER DASEINSVORSORGE BZW. DES GEMEINBEDARFES			
<p>Maßnahme E4</p> <p>mittelfristige Sanierung/Erhaltung/ Schaffung von Sportstätten gemäß Sportstättenleitplan</p> <p>Schaffung von attraktiven Räumen für Angebote der Daseinsvorsorge, Sicherung der kulturellen und sportlichen Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des Freibades - Neubau eines Kleinspielfeldes - Entwicklung von Bewegungsräumen - Schaffung altersgerechter wohnungsnaher Sportangebote - Schaffung wohnungsnaher Sportflächen 	<p>2020 ██████████ 2035</p> <p><i>-Umsetzung teilweise mit Bau der 2-Felder-Halle gewährleistet-</i></p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde	
<p>Maßnahme E5</p> <p>Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Einrichtungen des Gemeinbedarfs sowie Herstellung der Barrierefreiheit und Erhöhung der Energieeffizienz</p> <p>Aufwertung der bestehenden Gemeinbedarfeinrichtungen, bedarfsgerechte Anpassung an die Altersstruktur, Durchführung von Maßnahmen zum Klimaschutz, hohes Einsparpotential</p>	<p>2020 ██████████ 2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde, Private Eigentümer	
<p>Maßnahme E6</p> <p>Neuanschaffung Löschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr</p> <p>Sicherstellung der Leistungsfähigkeit von Einrichtungen zur Sicherheit und zum Schutz der Bevölkerung</p>	<p>2020 ██████████ 2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde	<p>440 T€</p> <p><i>Förderung in Höhe von 182 T€</i></p>

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

4.2.6 Maßnahmen zur Umsetzung von Vorhaben der Klimaanpassung und des Klimaschutzes

Tabelle 66: Maßnahmenliste Handlungsschwerpunkt F - Klima

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT F UMSETZUNG VON MASSNAHMEN ZUR KLIMAAANPASSUNG SOWIE ZUM KLIMASCHUTZ			
<p>Maßnahme F1</p> <p>Einrichtung eines kommunalen Energiemanagements</p> <p>Durchführung von Maßnahmen zum Klimaschutz</p>	<p>2020  2035</p> <p>-teilweise in der Umsetzung-</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde	<p>Mittelbedarf: 30.000 € über Projektzeitraum von 3,5 Jahren (bis 2023)</p> <p>Förderung „Energieeffizienz-Netzwerk sächsischer Kommunen“</p>
<p>Maßnahme F2</p> <p>Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes (in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen)</p> <p>Formulierung von Klimaschutzzielen im Bereich CO2 Einsparung, beim Einsatz erneuerbarer Energien und zu Maßnahmen der Energieeffizienz sowie zum nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel bis gering</p>	Gemeinde (und Nachbarkommunen)	
<p>Maßnahme F3</p> <p>Weitere Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß des Hochwasserrisikomanagementplanes Brauselochbach</p> <p>Durchführung von Maßnahmen zur Klimaanpassung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung des Brauselochbaches - Bau von Regenrückhalteanlagen - Umsetzung Mischwasserkonzept des Abwasserzweckverbandes, Sanierung der Abwasserentsorgungsanlage 	<p>2020  2035</p> <p>-teilweise in der Umsetzung-</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde, Abwasserzweckverband	

Weiterführung auf nächster Seite

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT F			
UMSETZUNG VON MASSNAHMEN ZUR KLIMAAANPASSUNG SOWIE ZUM KLIMASCHUTZ			
Maßnahme F4 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten Erhöhung der Energieeffizienz, Durchführung von Maßnahmen zum Klimaschutz, hohes Einsparpotential	2020  2035 Priorität hoch	Gemeinde	
Maßnahme F5 Begrünung von Gebäuden bzw. Bushaltestellenhäuschen durch Bepflanzung von Dächern und Fassaden Erhöhung des Grünflächenanteils (ohne Flächenaufwand), Verbesserung der Luftqualität und des Mikroklimas, Erhöhung des Dämmwertes der Gebäude, Verbesserung des Raumklimas im Gebäude, Speicher und Rückhalten von Niederschlägen, Erhöhung der Wohnqualität	2020  2035 Priorität mittel	Gemeinde/ Verkehrsbund, Private Eigentümer	

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

5 Zusammenfassung und Erfolgskontrolle

5.1 Zusammenfassung, Fazit

Die Kernaussagen des Gemeindeentwicklungskonzeptes ergeben sich aus dem weiter anhaltenden demografischen Wandel, der daraus resultierenden Wohnungsprognose sowie den wirtschaftlichen Entwicklungen und betreffen alle Bereiche des sozialen Zusammenlebens.

Entgegengesetzt der negativen Bevölkerungsprognose für den Landkreis Mittelsachsen, ist die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Hartmannsdorf leicht steigend. Zusammen mit der hohen Wohnungsnachfrage und der fehlenden Verfügbarkeit von Bauflächen sind unter Beachtung der Ressourcenschonung und der Maßgabe „Innen- vor Außenentwicklung“ Konzepte zu entwickeln, wie mit dem steigenden Wohn- und Bauflächenbedarf umgegangen wird.

Neben den genannten Herausforderungen im Bereich Wohnen und Städtebau hat die positive wirtschaftliche Situation (bedingt durch die Ansiedlung von regionalen, nationalen und internationalen Unternehmen im Gewerbegebiet und dem daraus resultierenden hohen Fachkräfteanteil) enormen Einfluss auf die Entwicklung und die Attraktivität der Gemeinde Hartmannsdorf. Die hohe Lebensqualität in der Gemeinde ergibt sich nicht zuletzt auch aus der guten Versorgung mit sozialer Infrastruktur und der guten verkehrlichen Anbindung.

Um diesen positiven Prozess weiter beizubehalten bzw. noch weiter auszubauen, sollen im besonderen Maße der jungen Generation Perspektiven geboten werden, ihre Zukunft in Hartmannsdorf zu sehen und sich weiter aktiv in das Gemeindeleben einzubringen.

Die Attraktivitätssicherung des Ortskerns hat dabei weiterhin oberste Priorität. Weitere Sanierung, Umnutzung von Gebäuden, Um- und Neugestaltung von Erschließungsanlagen, Verkehrsorganisation, Brachenbeseitigung bzw. Umnutzung, Rückbau von funktionslos gewordenen Nebengebäuden, Freiraumgestaltung und Grünvernetzung sind dabei die Hauptaufgaben. Den Herausforderungen, welche der Klimawandel, der demografische Wandel aber auch die zunehmende Digitalisierung an die Gemeinde stellen, ist mit gezielten Maßnahmen entgegenzutreten.

Das vorliegende Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept, das in Zusammenarbeit von Fachbehörden, politischen Entscheidungsträgern sowie verschiedensten Akteuren des Gemeindelebens und Bürgern entstand, stellt ein Konzept dar, mit dem auf diese Prozesse reagiert werden soll. Alle Maßnahmen zielen darauf hin, Hartmannsdorf als einen attraktiven und lebenswerten Ort für alle Generationen zu gestalten und weiter zu entwickeln.

Zur Bewertung der Attraktivität eines Wohnortes tragen die weichen Standortfaktoren in hohem Maße bei und müssen in den Planungen, Prioritäten und Zielen entsprechend berücksichtigt werden. Dazu zählen die vorhandene soziale Infrastruktur mit Kindergärten, Schulen, ärztlicher Versorgung aber auch die sozialen und kulturellen Angebote für alle Einwohner.